

## 12. Hagelversicherung.

Wie aus dem vorstehenden Abschnitt hervorgeht, ist in den Jahren 1876, 1884, 1887 und 1891 das Auftreten von Hagelwettern hier wahrzunehmen gewesen.

Nach den gemachten Beobachtungen haben die vom Hagelschlag betroffenen größeren Grundbesitzer immer versichert gehabt.

Es liegen die Hagelversicherungsgeschäfte in der Hauptsache in den Händen der Feuerversicherungsgesellschaften, und sind die Entschädigungsansprüche für Hagelschlag immer in promptester Weise geregelt worden.

